

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Neskovic, Sevim Dagdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
- Drucksache 16/12168 -**

Rücknahme der Klage gegen Italien vor dem Internationalen Gerichtshof und Entschädigung für italienische und griechische NS-Opfer

A. Problem

Die Antragsteller stellen fest, dass es nach dem Ausscheiden Italiens aus der Allianz mit dem nationalsozialistischen Deutschland im September 1943 unzählige Massaker deutscher Einheiten an der Zivilbevölkerung gegeben hat. Deutschland müsse für diesen grauenhaften Terror Verantwortung übernehmen, was bislang nur unzureichend geschehen sei. Aufgrund der ausbleibenden Entschädigungszahlungen hätten überlebende NS-Opfer bzw. ihre Angehörigen vor italienischen Gerichten in der jüngeren Vergangenheit mehrere Individual- und Sammelklagen gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht, einige dieser Klagen seien vom Obersten Gericht Italiens bereits rechtskräftig zugunsten der NS-Opfer entschieden worden. Rund 50 weitere Klagen seien gegenwärtig in Italien anhängig.

Die Bundesregierung habe es in allen Verfahren abgelehnt, den NS-Opfern Entschädigung zu gewähren. Sie sei auch nicht bereit, die höchstinstanzlichen Urteile der italienischen Justiz anzuerkennen. Die Entscheidung des Corte di Cassazione, in Fällen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit sei die Berufung auf die Staatenimmunität hinfällig, wolle die Bundesregierung nicht akzeptieren. Stattdessen strebe die Bundesregierung eine Klage gegen Italien vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag an. Die Bundesregierung wolle durch den Gerichtshof feststellen lassen, dass die italienische Justiz die Immunität des deutschen Staates nicht beachtet habe.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden,

1. die Klage gegen die Italienische Republik vor dem Internationalen Gerichtshof zurückzuziehen,
2. die höchstinstanzlichen Urteile der italienischen Justiz anzuerkennen,
3. den betroffenen NS-Opfern bzw. deren Angehörigen die von italienischen Gerichten zugesprochene Entschädigung unverzüglich zukommen zu lassen und auch
4. die Entscheidungen der griechischen Justiz im „Distomo“-Fall anzuerkennen und die dort zugesprochenen Entschädigungen zu bezahlen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/SU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

den Antrag auf Drucksache 16/12168 abzulehnen.

Berlin, den 27. Mai 2009

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz	Eckart von Klaeden	Gert Weisskirchen (Wiesloch)	Dr. Werner Hoyer
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Dr. Norman Paech	Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatter	Berichterstatterin

elektronische
Arab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/12168** in seiner 214. Sitzung am 26. März 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss und dem Rechtsausschuss überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 144. Sitzung am 27. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 90. Sitzung am 27. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

elektronische Vorab-Fassung*

Berlin, den 27. Mai 2009

Eckart von Klaeden

Berichterstatter

**Gert Weisskirchen
(Wiesloch)**

Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer

Berichterstatter

Dr. Norman Paech

Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)

Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*